

# Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Rottluff.

Ersteht jeden Sonnabend nachmittags.  
Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Renoigtstraße 11), sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Albin Thiem in Rottluff entgegen-  
genommen und pro 1spaltige Zeile mit 15 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.  
Anzeigen-Aannahme in der Expedition bis spätestens Freitag nachmittags 3 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.  
Vereinsinserate müssen bis Freitag nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telefon aufgegeben werden. Fernsprecher Amt Siegmars 244.

№ 27

Sonnabend, den 8. Juli

1916

## Gold gab ich Aufruf für Eisen! zur Goldsammlung für das Reich.

Zur Verstärkung des Goldschages der Reichsbank soll im ganzen Deutschen Reich ein Ankauf von Goldsachen stattfinden.

Für die unterzeichneten Gemeinden sind nun anordnungsgemäß, wie allerwärts, je Gold-Ankaufsstellen im Rathaus errichtet worden, die

jeden Dienstag vormittags 10—12 Uhr,  
erstmals am Dienstag, den 11. Juli d. J.

geöffnet sind und die Goldsachen gegen Quittung in Empfang nehmen. Die Auszahlung des geschätzten und berechneten Ankaufswertes erfolgt bald nach der Uebernahme durch die Goldankaufsstelle in Chemnitz je hierorts im Rathaus auf besondere Vorladung des Abgebers. Jeder Einlieferer von Goldsachen erhält ein von mehreren Mitgliedern des Ehrenausschusses vollzogenes Gedenkblatt ausgehändig, bei einem Ankaufswert von mindestens 5 Mark außerdem noch eine künstlerisch ausgeführte Plakette. Veräußerer von goldenen Uhrketten erhalten als Gedenkstück an die große Zeit, gegen Erstattung der Selbstkosten, eine Uhrkette aus Eisen geschützten Musters zur Verfügung gestellt. Unter bestimmten Voraussetzungen werden auch Goldsachen, denen ein Kunst- oder Kulturwert innewohnt, sowie Juwelen zum Ankauf entgegengenommen. Dublierte oder vergoldete Sachen sind vom Ankauf ausgeschlossen.

Die geehrte Einwohnerschaft wird im vaterländischen Interesse dringend gebeten, alle entbehrlichen Goldsachen, deren vollen Wert sie vergütet erhält, für die große Sache des Vaterlandes zu opfern und dadurch zur Verstärkung der finanziellen Wehrkraft des Deutschen Reiches beizutragen.

Ein Jeder, der derartige Goldsachen besitzt, tue seine Pflicht.

Für den Ehrenausschuß der königlichen Amtshauptmannschaft Chemnitz:

Die Goldankaufsstellen der Gemeinden Reichenbrand, Siegmars,  
Neustadt, Rabenstein und Rottluff.

## Gummiabfälle, Altgummi und Regenerate

werden jeden Montag nachmittags von 2—5 Uhr bei den unterzeichneten Gemeindeverwaltungen entgegengenommen.

Die Gemeindeverwaltungen zu Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Rottluff,  
am 4. Juli 1916.

## Dank.

Durch Herrn Privatier Carl Theodor Müller in Reichenbrand ist unserer Gemeinde anlässlich seines goldenen Jubiläums ein Vermächtnis in Höhe von

6000 Mark

überwiesen worden.

Die Stiftung wird als „Carl Theodor und Minna Müller goldene Hochzeits-Stiftung“ verwaltet werden. Die Zinsen sollen an den Geburtstagen der Stifter an hiesige würdige Arme zur Verteilung kommen.

Indem dies hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird, sprechen wir den edlen Schenkgebern den herzlichsten Dank unserer Gemeinde aus.  
Reichenbrand, den 7. Juli 1916.

Der Gemeinderat.  
Vogel, G.-B.

## Brot- und Butterkartenausgabe in Reichenbrand.

Die Ausgabe der Brot- und Butterkarten auf die Zeit vom 17. Juli bis 13. August 1916 an die Haushaltungen hiesiger Gemeinde erfolgt gegen Rückgabe der alten Brotmarkenhefte

Sonnabend, den 15. Juli 1916, im hiesigen Rathause

I. Bezirks	Brotmarkenhefte Nr.	1—100	mittags von 12—1 Uhr	
I. Bezirks	101—200	nachm.	1—2	im Meldeamt
	201—300	nachm.	2—3	
	301—400	mittags	12—1	
II. Bezirks	401—500	nachm.	1—2	im Meldeamt
	501—600	nachm.	2—3	
	601—700	mittags	12—1	
III. Bezirks	701—800	nachm.	1—2	im Sparkassen- zimmer
	801—900	nachm.	2—3	
	901—1000	mittags	12—1	
IV. Bezirks	1001—1200	nachm.	1—2	im Gemeindefass- zimmer

Zur Inempfangnahme haben die Haushaltungsvorstände oder deren Stellvertreter (Ehefrauen) zu erscheinen. An andere Personen erfolgt die Ausgabe nur in Behinderungsfällen (als solche gelten nur Krankheit) und nur gegen Abgabe eines von dem fraglichen Haushaltungsvorstande ausgestellten Ausweises.

An Kinder können Brot- und Butterkarten nicht ausgehändig werden. Außerhalb der obengenannten Zeiten werden Brot- und Butterkarten nicht ausgegeben. Die Hausbesitzer bez. deren Stellvertreter werden ersucht, ihre Mieter — Haushaltungsvorstände — an die pünktliche Abholung der Brot- und Butterkarten zu erinnern.

Reichenbrand, am 7. Juli 1916.

Der Gemeindevorstand.

## Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß heute bei uns in Pflicht genommen worden sind:

Herr Ingenieur Gustav Brinkmann aus Auerbach i. W.  
als Direktor,  
Herr Emil Welgel aus Chemnitz  
als Kassen- und Rechnungsführer,  
Herr Frh Graupner von hier, Beamtenanwärter,  
als Gegenbuchführer.

Siegmars, am 1. Juli 1916.

Verbandsgaswerk Siegmars und Umgegend.  
G. W. Klüger, Verbandsvorstand.

## Nahrungsmittelverkauf in Reichenbrand.

Solange der Vorrat reicht, findet der Einzelverkauf von Nahrungsmitteln im hiesigen Freibant-  
total gegen Vorlegung der Brotmarkenhefte wie folgt statt:

Montag, den 10. Juli 1916

Brotmarkenhefte Nr.	1—400	nachm. von 2—3 Uhr,
401—800	nachm.	3—4 Uhr,
801—1200	nachm.	4—5 Uhr.

Verkauft werden

Ehena (Pflanzenfleischextrakt)	1	Wäsche 150 Pfg.
Erbsen	1/2 kg	50 Pfg.
Bohnen	1/2 kg	45 Pfg.
Graupen	1/2 kg	40 Pfg.
Rindermehl	1 Dose	180 Pfg.
Himbeerjast	1 Flasche	250 Pfg.
Kunstguderhonig	1 Paket	75 Pfg.
Selbst	1/2 Pfund	100 Pfg.

Die Einwohnerschaft wird ersucht, vorstehende Zeiten genau einzuhalten.

Die Abgabe von Nahrungsmitteln erfolgt nur für eine Haushaltung und ist daher der Einkauf für eine andere Haushaltung nicht zulässig.

Der geringen Vorräte halber kann von Gemüse an eine Haushaltung bis 4 Personen nur 1 Pfund und über 4 Personen 2 Pfund abgegeben werden.

Wegen Mangels an Kleingeld wird erneut darauf hingewiesen, daß abgezähltes Geld mitzubringen ist, anderenfalls die Käufer zurückgewiesen werden.

Reichenbrand, am 6. Juli 1916.

Der Gemeindevorstand.

## Brot- und Butterkartenausgabe in Neustadt.

Die Ausgabe der Brot- u. c. Karten auf die Zeit vom 17. Juli bis 13. August 1916 an die Haushaltungen hiesiger Gemeinde erfolgt gegen Rückgabe der alten Brotheften und Butterkartenabschnitte

Sonnabend, den 15. Juli 1916, im hiesigen Rathause

Brotmarkenhefte Nr.	1—100	vormittags von 1/9—1/10 Uhr,
101—200	nachm.	1/9—1/10 "
201—300	nachm.	1/10—1/11 "
301—400	nachm.	1/11—1/12 "
401—500	nachm.	1/12—1/13 "

Zur Inempfangnahme haben die Haushaltungsvorstände oder deren Stellvertreter (Ehefrauen), zu erscheinen. An andere Personen erfolgt die Ausgabe nur in Behinderungsfällen (als solche gelten Krankheit) und nur gegen Abgabe eines von dem fraglichen Haushaltungsvorstande ausgestellten Ausweises.

An Kinder können Brotkarten nicht ausgehändig werden.

Ausnahmen von vorstehenden Bestimmungen werden nicht zugelassen.

Die obengenannten Zeiten sind streng einzuhalten, außerhalb derselben werden Brotkarten nicht ausgegeben.

Es wird noch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß für die vorstehenden Ausgabezeiten die Nummern der Brotmarkenhefte maßgebend sind, was bei etwa stattgefundenen Umtauschen besonders zu beachten ist.

Neustadt, am 7. Juli 1916.

Der Gemeindevorstand.

## Kartoffelverkauf.

Die Kartoffelabgabe an solche Einwohner — aber nur an solche — die keinen Vorrat mehr haben, erfolgt

Montag, den 10. und Dienstag, den 11. Juli von früh 7 Uhr ab.

Markenausgabe am Sonntag, den 9. Juli 1916, mittags 11—12 Uhr in der Brauerei.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 6. Juli 1916.

## Bekanntmachung.

Am 15. dieses Monats ist der 1. Termin der katholischen Kirchenanlagen fällig. Derselbe ist bis spätestens

zum 22. Juli dieses Jahres

an die hiesige Ortsteuereinnahme abzuführen.

Nach Ablauf dieser Frist wird gegen Säumlage das Mahn- beziehungsweise Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 6. Juli 1916.

## Fundamt Rabenstein.

Verloren: 1 Gelbbörse mit Inhalt. — Gefunden: 1 roter Kindermantel.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 6. Juli 1916.

## Brot- und Butterkartenausgabe in Rottluff.

Die Ausgabe der Brot- und Butterkarten auf die Zeit vom 17. Juli bis mit 13. August 1916 an die Haushaltungen hiesiger Gemeinde erfolgt

Sonnabend, den 15. Juli 1916, nachmittags zu den nachstehenden Zeiten, in Zimmer Nr. 1 der hiesigen Schule,

Brotmarkenhefte Nr.	1 bis mit 125,	nachmittags 1 Uhr,
126	250,	1/2 2 "
251	375,	2 "
376 und mehr,		1/2 3 "

Zur Inempfangnahme haben die Haushaltungsvorstände oder deren Stellvertreter (Ehefrauen) pünktlich zu erscheinen. An andere Personen erfolgt die Ausgabe nur in besonderen Behinderungsfällen und nur gegen Abgabe eines von dem fraglichen Haushaltungsvorstande ausgestellten Berechtigungsscheines. An Kinder werden Brot- und Butterkarten nicht ausgehändig. Die Umschläge der abgelassenen Brotkarten sind mitzubringen.

Den Haushaltungsvorständen liegt die Verpflichtung ob, eintretende Veränderungen im Personenstande oder in den sonst in Frage kommenden Verhältnissen innerhalb 24 Stunden im Gemeindeamt — Meldeamt-Zimmer — unter Vorlegung der Brotheften sowie der Brot- und Butterkarten zu melden.

Die Hausbesitzer bzw. deren Stellvertreter werden ersucht, ihre Mieter — Haushaltungsvorstände — an die pünktliche Abholung der Brot- und Butterkarten zu erinnern.

Mit Rücksicht auf die wahrzunehmen gewesene Unpünktlichkeit ist angeordnet worden, daß unpünktliche Einwohner erst an einem späteren Zeitpunkte abgefertigt werden.

Rottluff, am 5. Juli 1916.

Der Gemeindevorstand.

M. J. Volkspende für Deutsche Kriegs- und Zivil-  
gefangene. In vielen Gauen unsers Vaterlandes hat schon in den letzten Tagen die Sammelstätigkeit für die große deutsche Volkspende zum Besten unserer armen gefangenen

Landleute begonnen und hat hocherfreuliche Erfolge gebracht. Nun gilt es zu zeigen, daß unser Sachsenland nicht zurücksteht in der Opferbereitschaft, wo es sich um ein so dringend nötiges Liebeswerk handelt. Die körperlichen und seelischen

Leiden unserer gefangenen Brüder zu lindern, ihnen durch Gaben der Liebe zu beweisen, daß wir mit heißem Dank ihrer gedenken, und ihren Mut neu zu beleben ist eine Pflicht, zu deren Erfüllung jeder mitwirken muß, soweit es irgend